

Bebauungsplan

Nr. III/4/24.00

1.Änderung

„Elpke-Memeler Straße-Stieghorster Straße-
Detmolder Straße-Westseite Grünzug
Detmolder Straße-Elpke

Stieghorst

Satzung

Text

Erläuterungen

zur 1. Änderung des Durchführungsplanes für das Gebiet
Elpke - Memeler Straße - Stieghorster Straße - Detmolder
Straße - Westseite Grünzug Detmolder Straße - Elpke - D. 86 -

Gemäß § 13 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. 4. 1952 wird der Durchführungsplan für das Gebiet Elpke - Memeler Straße - Stieghorster Straße - Detmolder Straße - Westseite Grünzug Detmolder Straße - Elpke - D 86 - geändert.

Die Änderung wurde erforderlich, da das im Durchführungsplan 86 ausgewiesene Schulgrundstück westlich der Straße Am Wortkamp und nördlich der Detmolder Straße von der Stadt nicht kurzfristig erworben werden kann. Da für den Neubau der Bonifatiuschule die Beschaffung eines Baugrundstückes dringlich ist, wird die nördlich des Schulgrundstückes gelegene stadteigene, für ein Freibad mit Liegewiese ausgewiesene öffentliche Grünfläche zum Teil als Schulgrundstück und zum Teil zur Aufnahme eines Hallenbades mit Außenanlagen ausgewiesen.

Durch die Änderung des Durchführungsplanes entstehen der Stadt keine Mehrkosten. Die Erläuterungen zum Durchführungsplan 86 vom 26. April 1960 behalten ihre volle Gültigkeit.

Bielefeld, den 5. Januar 1961
- Planungsamt -

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Januar 1961 nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung des Durchführungsplanes für das Gebiet Elpke - Memeler Straße - Stieghorster Straße - Detmolder Straße - Westseite Grünzug Detmolder Straße - Elpke - D 86 - wird gemäß Deckblatt beschlossen."

violetto-
an blauer Folie
Die ☒ eingetragene 1.te Änderung
dieses Plans hat der Rat der Stadt
Bielefeld am 18. Jan. 61 beschlossen.
Bielefeld, den 26. Jan. 1961
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Ratsherr

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des
Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS.
NW S. 454) in der Zeit vom 30. Jan.
1961 bis 27. Febr. 1961 offengelegen.

Der Oberstadtdirektor

L.A.



Bielefeld, den 28. Feb. 19 61

Stadtspektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes
vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist
mit Verfügung vom 20. Okt. 1961
bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zi-
len des Leitplans übereinstimmt.

Bielefeld, den 20. Okt. 1961

Regierungspräsident

Akt. Z.: 34-57.27.01/154

Im Auftrage:



1. Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des
Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS.
NW S. 454) durch Beschluß des Rates
der Stadt Bielefeld vom 29. Nov. 1961
formlich festge-
stellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Bielefeld, den 7. Dez. 19 61